

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1870)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor: Kummer / Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Finanz-Direktion
für
das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Kummer bis zum Ablauf der
Verwaltungsperiode, später Herr Regierungsrath Kurz.

Kantonsbuchhalterei.

Während des Jahres 1870 haben nur wenige Veränderungen im Personal der Administration stattgefunden.

Als Adjunkt des Kantonsbuchhalters wurde Herr G. Mosimann gewählt. Die Amtschaffnerei Erlach ist dem Ohngeldeinnehmer bei der Zühlbrücke, Herrn Adolf Neuhaus, übertragen worden. Für eine neue Amtsdauer wurden bestätigt: Der Kantonsbuchhalter F. Hügli, der Kantonskassier C. Beyeler, der Adjunkt desselben R. Sprünglin, und die Amtschaffner Kaspar Schild in Meiringen, Jakob Hofer in Thun und B. C. Girod in Münster.

Die Kassauntersuchungen durch den Kantonsbuchhalter fanden in größerer Anzahl statt, als im Vorjahre, immerhin wurden auch dieses Jahr bei weitem nicht alle Staatskassen inspiziert. Es ist

dieß dadurch verhindert worden, daß die provisorische Besetzung der Finanzdirektion längere Zeit andauerte und daß der Kantonsbuchhalter, welcher schon bisher allzusehr an sein Bureau gebunden war, in diesem Jahr noch durch vermehrte Geschäfte belastet wurde, abgesehen davon, daß die Arbeiten für Verbesserung der Staatsrechnung und des Rechnungswesens und für den vierjährigen Voranschlag die Thätigkeit desselben sehr in Anspruch genommen haben.

Uebrigens ist zu bemerken, daß bei der gegenwärtigen Organisation der Finanzverwaltung die Inspektion der Amtschaffnerien nicht nur der Finanzdirektion und der Kantonsbuchhalterei, sondern auch der Domainen- und Forstverwaltung und der Steuerverwaltung obliegt. Diesen Behörden kommt die spezielle Ueberwachung der Ausstände ihrer Verwaltungszweige zu, ein Verhältnis, das freilich mit bedeutenden Uebelständen verbunden und deshalb so bald als möglich zu beseitigen ist.

Dadurch, daß auf 1. Oktober 1870 die seit Jahren unbezetzt gebliebene Stelle des Adjunkten des Kantonsbuchhalters wieder besetzt worden ist, wird für die Zukunft eine regelmäßige Kassa-inspektion durch den Kantonsbuchhalter möglich gemacht und es werden von nun an sämtliche Kassen des Staates jährlich wenigstens einmal untersucht werden.

Die stattgefundenen Kassauntersuchungen konstatarnten zum größten Theil gute Ordnung und gaben nur gegenüber zwei Kassabeamten zu weentlichen Bemerkungen und nur gegenüber einem derselben zu Verfügungen oberer Behörden Anlaß. Letzteres betrifft den Kantonskriegskommissär, für welchen die Finanzdirektion am 22. März 1870 eine Instruktion über die Comptabilität des Kantonskriegskommissariates erließ. Indessen sind weder diese Instruktion noch weitere sachbezügliche Weisungen der Behörden von dem betreffenden Beamten im Laufe des Jahres ausgeführt worden. Die Zögerung wurde mit den im Laufe des Jahres eingetretenen Kriegereignissen und daheriger Ueberhäufung mit Arbeiten, welche in der That auch vorhanden war, entschuldigt. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört dem folgenden Verwaltungsberichte an.

Unterm 14. Dezember 1870 hat der Regierungsrath ein vorläufiges Regulativ über die Rechnungsführung des Staates erlassen, welches auf eine möglichst einfache Rechnungsführung und scharfe Controle abzielt.

Dieses Regulativ konnte zwar auf das Rechnungswesen der Domainen- und Forstverwaltung und der Ohngeld- und Steuerverwaltung noch nicht Anwendung finden, weil hiezu Reorganisationen in der Verwaltung vorausgehen müssen, für das gesammte übrige Rechnungswesen aber wurde dasselbe auf 1. Jänner 1870 vollständig vollzogen.

Das Regulativ beruht auf dem Grundsätze der Trennung der drei Funktionen der Finanzverwaltung:

- 1) Anordnung der Einnahmen und Ausgaben;
- 2) Vollzug derselben;
- 3) Controlirung der Anordnung und des Vollzuges.

Diese Trennung konnte jedoch ohne weitergehende Reorganisation der Finanzverwaltung nur unvollständig durchgeführt werden, und wie die Domainen- und Forstverwaltung und die Steuerverwaltung für ihre sämmtlichen Verwaltungszweige, so befindet sich die Kantonsbuchhalterei für eine Anzahl von Verwaltungszweigen noch gegenwärtig gleichzeitig in der Stellung der anordnenden und der kontrollirenden Behörde, so z. B. für die Militärsteuern und alle diejenigen indirekten Abgaben, deren Verwaltung nicht der Steuerverwaltung zugetheilt ist.

Abgesehen von dem gewichtigen Uebelstande, daß diese Behörden, so weit das angeführte Verhältniß besteht, gewissermaßen sich selbst zu kontrolliren haben, resp. die fortlaufende Controle dahinfällt, wird hiedurch die Gleichmäßigkeit in der Geschäftsführung gestört, die Arbeit unnützerweise vermehrt und die Arbeitskraft der betreffenden Verwaltungen zersplittert.

Gewiß kann auch in der Finanzverwaltung, wie anderwärts, die Arbeitstheilung d. h. die Zutheilung gleichmäßiger Funktionen an dieselben Behörden die Arbeitskraft mehren und das Produkt der Arbeit verbessern.

In Rücksicht darauf, daß ein Gesetz über die Finanzverwaltung vorbereitet wird, mit welchem die berührten Uebelstände gehoben werden können, werden hier spezielle Anträge bezüglich derselben nicht gestellt.

Die Kriegszereignisse des Jahres 1870 haben zu außerordentlichen Vorkehren geführt, über welche der Regierungsrath dem Großen Rathe unterm 24. November 1870 und 26. Mai 1871 Bericht erstattet hat. Es wird hier auf diese beiden Berichte verwiesen.

Unterm 30. Juli 1870 hat der Bundesrath die eidgenössischen Kassen ermächtigt, die englischen Sovereings zu Fr. 25. 20 und die halben Sovereings zu Fr. 12. 60 anzunehmen. Um zur guten Wirkung dieser Maßnahme beizutragen, ertheilte der Regierungsrath den kantonalen Kassen unterm 9. August dieselbe Ermächtigung. In der Folge eintretende Uebelstände, welche daraus hervorgiengen, daß Privaten dieses Verhältniß zu Spekulationen benutzen konnten, führten jedoch schon Ende Oktober zur Aufhebung dieser Ermächtigung Seitens der kantonalen Behörde. Die kantonalen Kassen haben indessen hiedurch keinen Verlust erlitten.

Der Bezug der Einnahmen, soweit derselbe der Kantonsbuchhalterei obliegt, giebt auch für das Jahr 1870 zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Die auf Ende des Jahres bestehenden Ausstände, von welchen folgende anzuführen sind :

Militärsteuern	Fr. 6667. 10
Konzeßionsabgaben . . .	„ 1854. 69
Brandversicherungsbeiträge	„ 7369. —

wurden bereits im Anfang des folgenden Jahres nahezu vollständig erledigt.

Eingegangen sind im Jahr 1870 4009 Bußen, umgewandelt wurden 756 und verjährt sind 223.

Der Ausstand auf 31. Dezember 1870 beträgt 907 Bußen pro 1869 und 1992 Bußen pro 1870, zusammen 2899 Fälle.

Weitere Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Staatskassen können in diesem Bericht übergangen werden, da solche in der Staatsrechnung pro 1870 enthalten sind, welche in der gegenwärtigen Form in gedrängter Kürze doch ein möglichst vollständiges und alle wichtigen Details enthaltendes Bild des gesammten Staatshaushaltes zu geben sucht.

Dieselbe enthält dießmal zum ersten Mal auch die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantons nach dem Beschluß des Großen Rathes vom 26. November 1870.

Kantonalbank.

Der von der Direktion der Kantonalbank erstattete Bericht über ihre Verhandlungen ist sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugefandt worden, weshalb hier einfach auf denselben verwiesen wird. Es wird hier nur noch erwähnt, daß diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche auf Ende Jahres sich im Austritte befanden, nämlich die Herren Großrath Bucher, Handelsmann in Burgdorf, Großrath Marti, Fürsprecher in Biel, Ruef, Fabrikant in Burgdorf, und Schneider, Finanzsekretär in Bern, auf eine neue Amtsdauer in die genannte Behörde gewählt worden sind.

Hypothekarkasse.

Das Jahr 1870 bot in Bezug auf das Geschäftsleben der Anstalt die eigenthümlichsten Contraste und Wechselfälle dar.

Bis und mit der ersten Hälfte des Jahres war der Zufluß der Depotgelder ein so massenhafter, wie sich seit dem Bestehen der Anstalt kaum an einer andern Periode von gleicher Dauer ein Beispiel aufweisen läßt. Nicht in demselben Verhältnisse stand dagegen die Nachfrage nach Darlehn, ungeachtet jede früher innerhalb des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 12. November 1846 gezogene Schranke beseitigt und durch wiederholte Bekanntmachungen dem Publikum das Vorhandensein genügender Mittel zur Befriedigung seiner Nachfragen zur Kenntniß gebracht worden war. Aus diesem Mißverhältnisse zwischen Zu- und Abfluß an Kapital mußte der Anstalt, welche sich für temporäre Nutzbarmachung ihrer Gelder rein auf Bankdepositen zu meist nur niedrigem Zinsfuße (gegen entsprechende Facilitäten im Rückzuge des Kapitals) angewiesen sieht, eine nicht unbedeutende Zinseinbuße erwachsen.

Mit einem Schlage änderten sich die Dinge, als in ungeahntester Weise im Monat Juli der französisch-deutsche Krieg ausbrach. Eine allgemeine Panik trat ein; die Zahlungen von verfallenen Ausständen stockten, die Zuflüsse an Kapital sängen unter dem Einflusse der allgemeinen Zinsfußsteigerung, des eidgenössischen 6-Procent-Anleihens von 6 Millionen und Anderem mehr, zu versiegen an, während die Auskündungen von Depots bedeutend zunahmen. Unter diesen Verhältnissen hatte sich die Hypothekarkasse Glück zu wünschen, daß die bisher als Calamität betrachtete Stauung der Gelder in ihren Kassen und ihre Depositen das Mittel boten, nicht nur allen Verpflichtungen sofort prompt nachzukommen, sondern auch die Bewilligung neuer Darlehn keinen Augenblick zu suspendiren. Die Geschäfte nahmen übrigens bald wieder ihre normale Strömung an; die in der ersten Panik erfolgten Auskündungen wurden theilweise zurückgezogen, und wenn auch die neu fließenden Depots und die Zinseingänge unter dem Einflusse der Kriegskalamität, welche lokal noch durch Trockenheit, Viehseuchen und Ueberschwemmungen gesteigert worden war, weit entfernt waren, die normale Höhe zu erreichen, so genügten dennoch die vorhandenen Mittel vollauf, um allen reglementarischen Geldnachfragen zu genügen, und konnte selbst ein wesentlicher Theil der Bankdepositen im Berichtsjahre auch keine definitive Verwendung finden.

Die Anzahl der Darlehnsbegehren blieb im Berichtsjahre hinter derjenigen des Vorjahres zurück, was wesentlich von der Stockung im Handel und dem Verkehr auf Liegenschaften herrührte, da jeweilen ein großer Theil der Geldnachfragen auf unmittelbar vorher geschlossene Käufe zurückzuführen ist. Uebrigens sind auch die Vorschriften der Hypothekarkasse, betreffend das Maximum ihrer Geldanlagen, bei den seit dem Erlasse des Grundgesetzes der Anstalt eingetretenen wesentlichen Veränderungen in den Werthverhältnissen des Grundbesizes unbedingt zu beengend und verhindern so die Anstalt am Abschlusse einer Menge von soliden und lohnenden Geschäften, während sich fortwährend ein belästigender Andrang von ganz kleinen Geldnachfragen geltend macht, deren Abschiebung auf die Hypothekarkasse überhaupt mancherorts geradezu Tendenz geworden zu sein scheint. Auf 770 bewilligte Darlehnsgesuche kamen im Berichtsjahre nicht weniger als 104 totale Abweisungen, abgesehen von den bei einer Menge der übrigen Gesuche vorgenommenen theilweisen Reduktionen.

Die Zahl der von der Kreditkommission in 46 Sitzungen behandelten Geschäfte beträgt 921.

Die Totalzahl der angehobenen Betreibungen betrug 2117 gegen 2782 im Vorjahre. Dabei ist indeß zu berücksichtigen, daß die Verwaltung sich durch die obwaltenden, ganz ausnahmsweisen Zeitverhältnisse und theilweise auch durch den von der Regierung verhängten allgemeinen Rechtsstillstand genöthigt sah, die gewöhnliche Frist von 6—7 Monaten, nach deren Ablauf fällige Zahlungen in der Regel rechtlich einkassirt zu werden pflegen, um 3—4 Monate zu verlängern. Ohne diese Nachsicht, bei deren Ausübung immerhin die Interessen der Anstalt nirgends aus den Augen gelassen worden sind, würde die Zahl der rechtlichen Betreibungen eine weit höhere Ziffer erreicht haben. Eine von der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Frutigen organisirte Agitation in den oberländischen Gemeinden um eine temporäre Sistirung aller Betreibungs-Vorkehren gegen dortige Schuldner konnte aus Gründen, deren Erörterung wohl überflüssig ist, vom Regierungsrathe nicht anders als ablehnend beschieden werden.

Der vom Staate gegen die Bürgergemeinde Unterseen als Amtsbürgin des J. K. Blatter, gewesenen Cassiers der Hypothekarkasse, angehobene Prozeß auf Erstattung des von genanntem Beamten laut Urtheils vom 4. Juli 1863 civilrechtlich zu verantwortenden Schadens von Fr. 29,392. 41 kam nach einer durch verschiedene, außerhalb der Einwirkung der Hypothekarkasse liegende Zwischenfälle verursachten Dauer von mehr als 5 Jahren endlich am 28. Oktober 1870 zum höchstinstanzlichen Abspruche. Derselbe fiel nur theilweise zu Gunsten des Staates aus, indem diesem statt des von ihm in Anspruch genommenen Totalbetrages der Amtsbürgschaft von Fr. 20,000 alte Währung nur ein Betrag von Fr. 12,000 nebst der Hälfte seiner eigenen Prozeßkosten zugesprochen wurde. Ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen werden die Motive des Urtheils hier, soweit sie sich auf die Hauptfrage beziehen, wieder gegeben :

„Daß sich nun im Weiteren fragt, ob die Kassaverifikationen „während der Amtsführung des Blatter nach Gesetz — § 26 des „Reglements vom 11. Dezember 1846 — stattgefunden haben;

„Daß dieses verneint werden muß, indem die Kassauntersuchungen zwar in der Regel alle Monate stattfanden, aber dabei „sehr ungenau verfahren, insbesondere bis zum Kassasturz vom

„12. Juli 1862 unterlassen wurde, jeweilen die Geldrollen oder
„einzelne davon zu öffnen oder nachzuwägen;

„Daß bei Anwendung dieser Vorsicht ein so erhebliches Defi-
„zit nicht hätte entstehen können, zumal ein Defizit sehr wahrschein-
„lich schon in der ersten Amtsperiode des Blatter entstanden war,
„und sich dasselbe allmählig, wie Blatter durch die Ungenauigkeit
„der inspizirenden Beamten immer mehr in Sicherheit gewiegt wurde,
„vermehrte;

„Daß die Bürgin, resp. die Beklagte, sich auf dieses Faktum
„berufen kann, indem nach Satz. 920 c. die Bürgschaft den Gläu-
„biger nie gegen eigene Nachlässigkeit sichert; hier eine Nachlässigkeit
„vorliegt, welche zum Schaden mitwirkte;

„Daß anderseits nach allen Verumständungen anzunehmen
„ist, daß auch unter der Voraussetzung fortwährender wirklicher,
„vorschriftsgemäßer Kassastürze ein Defizit zu irgend einer Zeit vor-
„handen gewesen wäre;

„Daß unter diesen Verhältnissen eine Theilung des Schadens,
„welcher bis zum 12. Juli 1862 eintrat, angemessen erscheint;

„Daß für den seit diesem Tage bis zum Austritt Blatter's
„unter'm 16. Februar 1863 eingetretenen Schaden der Bürge,
„resp. die Beklagte als gänzlich liberirt zu betrachten ist, indem
„die Unterlassung sofortigen strafgerichtlichen Einschreitens gegen
„Blatter und dessen Belassung im Amte dem Bürgen nicht zum Nach-
„theil gereichen kann.“

Infolge dessen ermächtigte der Regierungsrath durch Schluß-
nahme vom 31. Dez. 1870 die Hypothekarkasse, den übrigen, einst-
weilen (und vorbehältlich später gegenüber dem vergeltstägten
Hauptschuldner Blatter zu erzielender ganzer oder theilweiser Deckung)
als Verlust zu betrachtenden Theil der Forderung des Staates auf
dem dießjährigen Ertrage des obrigkeitlichen Zinsrodels abzuschreiben
mit Fr. 17,392. 41.

I. Kassa-Verhandlungen.

	Fr.	Rp.
Einnahmen	7,553,523.	82
Ausgaben	7,720,498.	36
Gesammtumjah	15,274,022.	18
Derselbe belief sich im Vorjahre auf	15,933,145.	83
Verminderung	659,123.	65

II. Capital-Conto.

	Fr.	Rp.
Staatseinschuß auf 31. Dezember 1869	7,040,314.	—
Vermehrung durch den dießjährigen Ein- schuß des obrigkeitlichen Zinsrodels . . .	27,295.	49
Stand auf 31. Dezember 1870	<u>7,067,609.</u>	<u>49</u>

III. Darlehn gegen Pfandbriefe.

a. Allgemeine Hypothekarkasse:

	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dezember 1869 in 8693 Posten	21,115,225.	85
Neue Darlehn im Jahr 1870 633 Posten	2,175,259.	05
(Durchschnitt Fr. 3436 per Posten). abzüglich die Rückzahlungen im gleichen Zeitraume	1,064,341.	38
Vermehrung	<u>1,110,917.</u>	<u>67</u>
Stand der Darlehn auf 31. Dezember 1870 in 9096 Posten	22,226,143.	52
wobon zu 4 $\frac{0}{100}$	Fr. 1,110,240.	67
" " 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$	" 10,327,740.	90
" " 4 $\frac{3}{4}$ $\frac{0}{100}$	" 10,788,161.	95

b. Oberländer Hypothekarkasse:

	Fr.	Rp.
Kapitalausstand auf 31. Dezember 1869 in 5842 Posten	6,951,172.	20
Neue Darlehn im Jahr 1870 in 101 Posten	247,229.	25
(Durchschnitt Fr. 2448 per Posten).		
Rückzahlungen	358,504.	53
Verminderung	<u>111,275.</u>	<u>28</u>
Uebertrag	Fr. 22,226,143.	52

	Fr.	Rp.
	Uebertrag	22,226,143. 52
Stand der Darlehn dieser Abtheilung auf 31.		
Dezember 1870 in 5814 Posten	6,839,896.	92
Gesamtbetrag der Darlehn gegen Pfand-		
briefe auf 31. Dezember 1870	29,066,040.	44
Stand derselben auf 31. Dezember 1869	28,066,398.	05
	Vermehrung	999,642. 39

IV. Geldanwendungen auf kurze Dauer.

Guthaben bei der Kantonalbank von Bern		
auf 31. Dezember 1869		5,879. 60
Dazu neu angelegt in Conto-Corrent während dem		
Rechnungsjahre Fr.	455,570.	10
abzüglich der Rückzahlungen der		
Kantonalbank „	320,000.	—
	Netto	Fr. 135,570. 10
Uderwärtige von der		
Finanzdirektion autorisirte		
Bankguthaben und Vor-		
schüsse „	349,843.	05
	Vermehrung	485,413. 15
Stand der momentanen Geldanwendun-		
gen auf Ende 1870		491,292. 75

V. Gewinn- und Verlust-Conto des Staatsanlehens.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 5. Juni 1865 sind der Kantonskasse die Kosten, welche den auf die Hypothekarkasse fallenden Theil des Staatsanlehens von 3 $\frac{1}{2}$ Millionen mit Fr. 2,900,000 betreffen (Kursdifferenz, Provision u. s. w.), vergütet worden mit Fr. 100,873. 60, welche durch Erhöhung des Zinsfußes für die neuen Darlehn aus der allgemeinen Hypothekarkasse um $\frac{1}{4}$ % resp. durch den dadurch erzielten höhern Zinseingang getilgt werden sollen.

	Fr.	Rp.
Der Saldo letztjähriger Rechnung betrug	62,890.	38
Das Betreffniß von $\frac{1}{4}\%$ aus den fraglichen in 1870 eingegangenen Zinsen beträgt und wird hier abgezogen mit	19,628.	75
Stand auf 31. Dezember 1870	<u>43,261.</u>	<u>63</u>

VI. Geldaufnahmen.

a. Depots zu 4 % und $4\frac{1}{2}\%$.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Guthaben der Einleger auf 31. Dez. 1869 in 7413 Posten			19,352,	080. —
Neue Depositen im Jahre 1870 auf 1143 Scheinen	3,265,	430. —		
Rückzahlungen, 701 Scheine	1,689,	370. —		
Vermehrung	<u>1,576,</u>	<u>060. —</u>		
Stand auf 31. Dezemb. 1870 in 7855 Posten			20,928,	140. —
wovon 2 Posten à $3\frac{1}{2}\%$ 1,200. —			Fr.	20,928,140.
2183 " " 4 " 4,223,025. —				
5670 " " $4\frac{1}{2}\%$ " 16,703,915. —				

b. Hinterlagen von Landesfremden.

	Fr.	Rp.
Kapitalstand auf 31. Dez. 1869	3,809.	42
Rückzahlungen im Jahre 1870	331.	16
Bleibt Kapital	<u>3,478.</u>	<u>26</u>

c. Hinterlagen von Auswanderungs-Agenten.

Kapitalstand auf 31. Dez. 1869	45,000.	—
Neue Einzahlungen im Jahre 1870	Fr. 10,000	
Rückzahlungen im nämlichen Zeitraum	" 10,000	
Der Kapitalstand auf 31. Dezember 1870 bleibt somit auf	<u>45,000.</u>	<u>—</u>
Uebertrag	Fr. 20,976,618.	26

	Fr.	Rp.
Uebertrag	20,976,618.	26
d. Staatsanleihen.		
Belauf des gemäß Groprathsbeschlusses vom 10. März 1865 aufgenommenen Anleihe's Franken 2,900,000, wovon laut voriger Rechnung noch restiren	2,400,000.	—
Stand der Geldaufnahmen auf 31. Dez. 1870	23,376,618.	26

VII. **Einrichtungs- und Unkosten-Conto.**

	Fr.	Rp.
Laut letztjähriger Rechnung verblieb dieser Conto belastet für wovon die erste Amortisationsquote pro 1870 hier abgeschrieben und dem Verwaltungsconto belastet wird mit	3,553.	65
Stand auf 31. Dez. 1870	503.	65
		<u>3,050. —</u>

VIII. **Gewinn- und Verlust-Conto.**

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
1) Zinse von Hypothekendarlehn	1,133,016.	38
2) Marchzinse von Depots .	119.	17
3) Zinse von momentanen Geldanlagen	24,068.	—
4) Ertrag der Domänen-Kasse	34,837.	82
5) " des obrigkeitlichen Zinsrodels Fr. 21,448. 38 nach Abschreibung des von Cassier Blatter herrührenden Verlustes (vergl. Ein-		
Uebertrag	Fr. 21,448. 38	1,192,041. 37

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	21,448.	38	1,192,041.	37		
leitung) von	17,392.	40				
nur noch	—		4,055.	98		
6) Verwaltungsemolumente und Kostenerstattungen			12,844.	38		
7) Provisionen von neuen Dar- lehn aus der allgem. Hypo- thekarkasse			4,794.	35		
8) Zinsausstand=Vermehrung . Einnahmen, total			50,034.	85	1,263,770.	93
<hr/>						
Ausgaben:						
1) An Marchzinsen von über- nommenen Titeln			956.	65		
2) An Passivzinsen (worunter für das Anleihen Fran- ken 108,000)			963,400.	25		
3) An Zinsbergütung von nicht sogleich abgelieferten Geldern der Liquidation von Vor- schüssen zu Entsumpfungszwecken			891.	26		
4) An Verwaltungskosten (nach Abzug der bezogenen Emo- lumente und Erstattungen be- tragen dieselben nur Fran- ken 36,186. 15)			49,030.	53		
5) An Abschreibung von zwei Forderungen als Verlust in- folge Verfügung der Finanz- direktion			2,582.	97		
Ausgaben, total			—		1,016,861.	66
<hr/>						
Reiner Ertrag					246,909.	27
oder Fr. 27,890. 73 unter dem Budgetansatz von Fr. 274,800 abzüglich der auf dem Budget der Finanzdirektion stehenden, aber von der Hypo- thekarkasse bezahlten Zinse der Feudallasten- Liquidation von Fr. 12,000. Dieser Minderertrag						
Uebertrag Fr.					246,909.	27

	Fr.	Rp.
Uebertrag	246,909.	27
<p>ist wesentlich auf die oben erwähnten Verlust- abschreibungen von zusammen Fr. 19,975. 37 und die in der Einleitung erwähnten besonderen Ver- hältnisse des Berichtsjahres zurückzuführen.</p> <p>Zieht man von obigem Reinertrage ab die andererseits verzeigten Erträge:</p>		
1) der Domänenkasse mit . . .	Fr. 34,837. 82	
abzüglich des Zinsesz à 4 $\frac{1}{2}$ % der von der Hypothekarkasse gemachten Vorstüsse im durch- schnittlichen Belaufe von Franken 204,963 mit . . .	„ 9,223. —	
	Fr. 25,614. 82	
2) des obrigkeitl. Zinsrodels mit	„ 4,055. 98	
Zusammen	29,670. 80	

so ergibt sich ein eigentlicher Reingewinn der Hypothekar-
kasse von Fr. 217,238. 47 oder circa 3,08 des Staatseinschusses
auf Anfangs Jahres von Fr. 7,040.314.

Bei der Würdigung dieses Reinertrages ist, wie schon in einer
Reihe früherer Berichte angedeutet, nicht außer Acht zu lassen:

- 1) Daß die Zinsfüße der Aktiven und Passiven der Anstalt sich
annähernd das Gleichgewicht halten, so lange die Hypo-
thekarkasse noch genöthigt ist, $\frac{1}{4}$ % der seit 1865 gemachten
neuen Kapitalanlagen zu Amortisation des aus dem Staats-
anleihen von 1865 entstandenen Kursverlustes zu verwenden.
- 2) Daß der Staatseinschuß in die Hypothekarkasse regelmäßig
ganz von den Kapitalanlagen für Rechnung der Oberländer-
kasse absorbiert wird; daß aber auf dem Bruttoertrage von
gesetzlich nur 3 $\frac{1}{2}$ % die Verwaltungskosten nicht bloß der
Oberländerkasse selbst, sondern auch des obrigkeitlichen Zins-
rodels, der Domänenkasse, Feudallasten-Liquidation und
einer Menge anderer der Hypothekarkasse übertragenen, wenn
auch ihrem eigentlichen Geschäftsressort fremden Einrichtungen
lasten.

Mit dem Jahre 1872 wird die Amortisation des Gewinn-
und Verlustkonto des Staatseinschusses (V) ihr Ende erreichen,
und von da an wird die Zinsdifferenz von $\frac{1}{4}$ %, welche bisher

zu Abtragung jenes Conto verwendet werden mußte, zur Vermehrung des Reinertrages der Anstalt beitragen. Diese Differenz wird sich im Jahre 1873 bereits auf Fr. 25,000 belaufen und jährlich nach Maßgabe der Rückzahlung älterer und der Anlage neuer Kapitalien um wenigstens Fr. 2000—2500 steigern.

IX. Kantons-Kasse.

Das Guthaben derselben bei der Hypothekarkasse betrug auf 31. Dezember 1869	Fr. 149,000. —
und wurde im Laufe des Jahres 1870 abbezahlt mit	" 149,000. —
	<hr/>

so daß hier nichts vorzutragen ist.

X. Liegenschafts-Conto.

Der letztjährige Uebernahmspreis für zugefallene Liegenschaften aus dem Geltstage eines Schuldners der Domänenkasse hat sich nicht verändert und ist daher hier wieder als Vermögen zu verzeigen mit	<hr/> Fr. 1,212. 62
--	------------------------

Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

	Fr.	Rp.
Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869	535,074.	11
Davon ab: der Betrag der dießjährigen Ablieferung des Kapitaleinnahmen-Ueberschusses in die Hypothekarkasse mit	Fr. 27,295.	49
und die Zinsausstand-Verminderung von	" —	65
Verminderung <hr/>	27,296.	14
Vermögensbestand auf 31. Decemb. 1870	<hr/>	<hr/>
	507,777.	97

2. a. Domänenkasse.

Vermögensstand auf 31. Dezember 1869	Fr. 841,728. 10	Rp.
	Fr.	Rp.
Zuwachs durch Liegenschaftsverkäufe im Jahr 1870	132,957. 26	
Davon ab :		
	Fr.	Rp.
Verminderung durch Do- mänenankäufe	56,089. 80	
Verminderung des Aktiv- Zinsausstandes	337. 90	
Ausgaben = Ueberchuß der Feudal = Lasten- Liquidation	128,936. 49	
	<hr/>	
	185,364. 19	
Bleibt Verminderung	<hr/>	52,406. 93
Vermögensstand auf 31. Dezember 1870	<hr/>	789,321. 17
nämlich : Aktivkapital	Fr. 1,037,673. 49	Rp.
Zinsausstand	38,726. 50	
	<hr/>	
	1,076,399. 99	
abzüglich der Passiven (rest. Kauf- preise und Passiv=Saldo)	287,078. 82	
Bleibt wie oben	<hr/>	789,321. 17

2. b. Feudallasten=Liquidation.

Aktiven auf 31. Dezember 1869	19,893. 27	
	Fr.	Rp.
Verminderung durch Ablosungen	49. 10	
abzüglich Vermehrung des Aktiv=Zinsaus- standes	33. 30	
Verminderung	<hr/>	15. 80
Stand der Aktiven auf 31. Dez. 1870	<hr/>	19,877. 47
Passiven auf 31. Dezember 1869	Fr. 286,785. 11	Rp.
	<hr/>	
Uebertrag	Fr. 286,785. 11	19,877. 47

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	286,785.	11	19,877.	47
Verminderung durch Rückzahlung von Staatsschuld-scheinen	128,985.	59		
Verminderung des Passiv = Zinsausstandes	1,305.	—		
			130,290.	59
Bleibt an Passiven auf 31. Dezember 1870.			156,494.	52
Ueberschuß der Passiven über die Aktiven			136,617.	05
Keines Vermögen der Domänenkasse			789,321.	17
Vermögens = Ueberschuß beider Verwaltungen zusammen			652,704.	12

3. Dienstenzinskasse.

Die Aktiven betragen auf 31. Dezember 1869			3,291,590.	84
Zinsertrag im Jahre 1870	159,519.	35		
Gingang an Kosten-Erstattungen	447.	10		
Zinsabzüge bei Rückzahlung unaufgeklärter Einlagen			4.	55
Kursgewinn auf angekauften Staatsobligationen und Mehrerlös von Liegenschaften	3,527.	—		
			163,498.	—
Ausbezahlte oder gutgeschriebene Zinse an die Einleger	124,040.	03		
Sonstige Zinsvergütungen, Liegenschafts- und Verwaltungskosten, Steuern und Verlustabschreibung				
Uebertrag	Fr. 124,040.	03	163,498.	— 3,291,590. 84

	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Uebertrag	124,040.	03	163,498.	—	3,291,590.	84
einer Forderung, zu-						
sammen	20,889.	81				
	<hr/>		144,929.	84		
Vermögens = Vermehrung im						
Jahre 1870					18,568.	16
Dazu den Mehrbetrag der Einlagen im Berichtsjahre					177,888.	06
					<hr/>	
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870					3,488,047.	06
bestehend in Zinsschriften					3,294,876.	56
" " Kapitalzinsausstand					109,316.	20
" " Rechnungsrestanz					83,854.	30
					<hr/>	
			wie oben		3,488,047.	06
Betrag der Einlagen auf 31. Dez.			Fr.	Np.		
1869			3,062,364.	77		
Neue Einlagen im Jahre			Fr.	Np.		
1870	829,213.	58				
Rückzahlungen im glei-						
chen Jahre	651,325.	52				
Vermehrung des Ein-						
lagen-Kapitals um					177,888.	06
Stand der Einlagen auf 31.						
Dezember 1870					3,240,252.	83
					<hr/>	
Vermögensüberschuß					247,794.	23

4. Musshafenstiftung.

Vermögen auf 31. Dezember 1869					687,970.	24
Zinsertrag im Jahre 1870			Fr.	Np.		
			34,622.	75		
Kursgewinn bei Ankauf von Staats-						
obligationen			2,412.	50		
			<hr/>		37,035.	25
Uebertrag	Fr.	37,035.	25		687,970.	24

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	37,035.	25	687,970.	24
Zu Stiftungszwecken wurden im Jahre 1870 ausgerichtet:				
An Stipendien, Preisen, Reise- und Schulgeldern, zusammen . . .	20,311.	10		
und an Zinsvergütungen, Steuern und Verwaltungskosten zc. . .	4,365.	74		
	<hr/>		24,676.	84
Vermögensvermehrung	<hr/>		12,358.	41
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870	<hr/>		700,328.	65

5. Schulfestelfundus. . .

Vermögen auf 31. Dezember 1869			114,430.	43
Zinsertrag im Jahre 1870	Fr.	Rp.	5,076.	27
An Reifestipendien, Reisegeldern, Prämien, Schulpfennigen und Kosten des Schulfestes wurden bezahlt	Fr.	Rp.	4,210.	32
Steuern, Verwaltungskosten zc.	736.	27		
	<hr/>		4,946.	59
Einnahmen = Ueber schuß	<hr/>		129.	68
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870	<hr/>		114,560.	11
Dabon sind die auf dem Schulfestelfonds haftenden Passiven abzuziehen, nämlich:				
1. Das Kapital der Haller'schen Preismedaille mit Zinszuschlag	Fr.	Rp.	2,677.	93
2. Das Kapital des Lazarus-Preises mit Zinszuschlag	1,859.	17		
3. Das Kapital des Lücke-Stipendiums mit Zinszuschlag	Fr.	3,918.	75	
abzüglich des Betrages des im Jahre				
Uebertrag	Fr.	4,537.	10	114,560. 11

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	4,537.	10	114,560.	11
1870 erstmals ausgerichteten Stipendiums von . . .	Fr.	148.	75		
		<hr/>		3,770.	—
	Summa Passiven	<hr/>		8,307.	10
	Bleibt reines Vermögen	<hr/>		106,253.	01

6. Landjäger-Invalidentasse.

Vermögen auf 1. Dezember 1869				84,513.	02
Einnahmen im Jahre 1870 :		Fr.	Rp.		
1. An Zinsen zuzüglich Zinsausstands- Vermehrung		3,818.	60		
2. An Beischüssen der Landjäger, Ein- tritts- und Arrestgeldern		7,115.	90		
3. An Staatsbeitrag		3,500.	—		
4. „ Erstattungen u. Verschiedenem		394.	70		
	Z u s a m m e n	14,829.	20		
Dabon wurden verausgabt :					
1. Pensionen pro 1870 Fr.	8,837.	37			
2. Rückerstattungen von Einschüssen, Beerdigungskosten, Steuern, Verwaltungskosten zc. „	369.	98			
		<hr/>		9,207.	35
	Vermögens-Vermehrung	<hr/>		5,621.	85
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870		<hr/>		90,134.	87

7. Viehentzündungs-Kasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1869				Fr.	Rp.
				516,676.	60
Zinsertrag im Jahre 1870		Fr.	Rp.		
		21,734.	10		
Eingang an Bußantheilen		1,054.	09		
		<hr/>			
	Uebertrag	Fr.	22,788.	19	516,676.
					60

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Erlös aus 137,000 verkauften Gesundheits=	22,788.	19	516,676.	60
heitscheinen	22,618.	60		
	<hr/>			
Zusammen	45,406.	79		
An Druckkosten und Papier für die				
Gesundheitscheine, Steuern und				
Verwaltungskosten wurden bezahlt	2,980.	43		
Vermehrung	<hr/>		42,426.	36
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			<hr/>	
			559,102.	96

8. Pferdescheine-Kasse.

Vermögen auf 31. Dezember 1869			11,985.	61
Zinsertrag im Jahre 1870	Fr.	Rp.	477.	—
Erlös aus verkauften Pferdescheinen	2,130.	—		
	<hr/>			
An Steuern wurde bezahlt	2,607.	—		
Vermögens=Vermehrung	20.	—		
	<hr/>		2,587.	—
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			<hr/>	
			14,572.	61

9. Kantonschul-Fond.

Stand des Vermögens auf 31. Dezember 1869			27,205.	70
Zinsertrag im Berichtsjahre	Fr.	Rp.	1,084.	—
Ablieferung von Promotions- und				
Eintrittsgeldern	1,683.	—		
	<hr/>			
Davon für bezahlte Steuern	2,767.	—		
Vermögensvermehrung	50.	—		
	<hr/>		2,717.	—
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870			<hr/>	
			29,922.	70

10. Viktoria-Stiftung.

	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1869	692,205.	62
Zinsertrag pro 1870	27,292.	85
Superdividende pro 1870 auf den Aktien der Dampfschiffahrts-Gesell- schaft des Thuner- und Brienersee's	3,280.	—
Zusammen	<u>30,572.</u>	85
Ausgaben:		
1. Kosten der Anstalt zu Kleinwabern . Fr. 23,000 —		
2. Beitrag an das Waisenhaus zu Saignelégier	3,000.	—
3. Leibrenten	800.	—
4. Steuern u. Zins- vergütung	66.	75
	<u>26,866.</u>	75
Vermehrung	3,706.	10
Dazu noch die Mehrschätzung des Mobilier-Vermögens	1,414.	16
Total Vermehrung	<u>5,120.</u>	26
Stand des Vermögens auf 31. Dez. 1870	697,325.	88
bestehend: in Zinschriften	514,746.	50
„ Zinsausstand	460.	—
„ Liegenschaften	140,390.	—
„ Mobilien	32,877.	06
„ Aktiv-Saldo	8,852.	32
Facit	<u>697,325.</u>	88

11. Liquidation der Kostgelder=Ausstände
von Münchenbuchsee.

Ausstand auf 31. Dezember 1869	1,631.	25
Gingang im Jahre 1870	656.	—
Ausstand auf 31. Dezember 1870	<u>975.</u>	25

12. Liquidation der Kostgelder=Ausstände
der Normalanstalt Delsberg.

	Fr.	Rp.
Ausstand auf 31. Dezember 1869	1,375.	67
Eingang im Jahre 1870:	Fr.	Rp.
1. auf Rechnung des Kapitals	231.	88
2. an Zinsvergütung und Kosten- erstattung	44.	72
Zusammen	276.	60
Ausstand auf 31. Dezember 1870	1,143.	79

13. Liquidation der Kostgelder=Ausstände
der Normalanstalt in Bruntrut.

Ausstand auf 31. Dezember 1869	922.	78
Davon sind im Jahre 1870 eingegangen	60.	—
Ausstand auf 31. Dezember 1870	862.	78

14. Privat=Verwaltungen.

Das zu verwaltende Vermögen von Privaten betrug auf 31. Dezember 1869	69,885.	39
und beträgt auf 31. Dezember 1870 noch	6,498.	74
Verminderung	63,386.	65

15. Liquidation von Entjümpfungs=
Vorjchüssen.

	Fr.	Rp.
Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1869	210,238.	27
Davon gingen im Jahre 1870 ein:	Fr.	Rp.
1. für Rechnung der Gürbekorrektion, I. Abtheilung	9,797.	75
2. für die Harräumung bei Unterseen	4,880.	75
Verminderung	14,678.	50
Uebertrag	14,678.	50
	210,238.	27

Jahres-
der Hypothekarkasse des Kantons

A k t i v a.		
	Fr.	Rp.
Cassa=Conto, Baarhaft	65,028	66
Darlehn gegen Pfandbriefe:		
a. aus der Allgemeinen Hypothekarkasse .	22,226,143	52
b. " " Oberländer " " "	6,839,896	92
Momentane Geldanlagen und Bankdepositen	491,292	75
Saldi:		
a. der Domänenkasse des Kantons Bern, Vorschuß	286,978	82
b. der Kantonskasse von Bern, Ablie- ferungen à Conto=Ertrag	200,000	—
c. des Staatsanleihen=Gewinn= und Ver- lust=Conto	43,261	63
d. des Einrichtungs= und Unkosten=Conto	3,050	—
Liegenschaften	1,212	62
Zinsguthaben auf 31. Dezember 1870:		
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse .	879,119	15
b. " " Oberländer " " "	203,930	75
	31,239,914	82

Bilanz

Bern, auf 31. Dezember 1870.

Passiva.		
	Fr.	Rp.
Capital=Conto	7,067,609	49
Depositen=Conto, Cassascheine à 4 $\frac{1}{2}$ % und Depotscheine à 4 %	20,928,140	—
Hinterlagen von Landesfremden	3,478	26
" " Auswanderungsagenten	45,000	—
Staatsanleihen	2,400,000	—
Saldi :		
a. Kantons=schul=Fond	22	70
b. Vittoria=Stiftung	8,852	32
c. Landjäger=Invalidentasse	281	85
d. Musshafen=Stiftung	894	23
e. Viehentschädigungs=Casse	558	90
f. Privatverwaltungs=Conto	690	72
g. Invalidenfond des bernischen Instru= tions=Corps	1,412	48
h. Pferdescheine=Casse	47	97
i. Schulsectel=Fond	612	68
Zinsschuldigkeit auf 31. Dezember 1870 :		
a. bei den Depots	534,412	60
b. " " Hinterlagen von Landesfremden	156	35
c. " " " v. Auswanderungs= Agenten	835	—
Gewinn= und Verlust=Conto, Reinertrag	246,909	27
	31,239,914	82

Uebersicht

der begehrten und bewilligten Darlehn aus der Allgemeinen und Oberländer-Kasse im Jahr 1870.

Allgemeine Kasse.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	R.		Fr.	R.
Narberg . . .	10	99,150	—	9	91,300	—
Narwangen . . .	1	5,000	—	—	—	—
Bern	9	103,600	—	9	101,100	—
Biel	—	—	—	—	—	—
Büren	24	133,900	—	22	116,450	—
Burgdorf	—	—	—	—	—	—
Courtellary . . .	7	104,400	—	5	67,100	—
Delsberg	2	8,200	—	2	6,000	—
Laufen	22	79,500	—	20	74,500	—
Laupen	2	21,000	—	2	16,000	—
Erlach	10	18,620	—	10	18,270	—
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . .	1	2,700	—	1	2,200	—
Freibergen . . .	4	25,200	—	3	11,200	—
Konolfingen . . .	1	25,000	—	1	19,000	—
Münster	14	77,300	—	7	41,600	—
Nidau	22	123,700	—	21	112,000	—
Pruntrut	1	1,000	—	—	—	—
Schwarzenburg . .	9	33,890	—	9	28,810	—
Seftigen	51	252,500	—	46	227,550	—
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun	81	320,750	—	67	272,450	—
Trachselwald . .	—	—	—	—	—	—
Wangen	3	16,550	—	3	14,450	—
Frutigen	81	230,040	—	66	172,660	—
Interlaken . . .	189	483,216	—	168	313,490	—
Oberhasle	82	135,900	—	64	97,830	—
Saanen	41	153,000	—	40	133,740	—
Obersimmenthal .	38	101,560	—	38	93,020	—
Niedersimmenthal	63	262,375	—	53	210,770	—
Summa	768	2,818,051	—	666	2,241,490	—

Oberländer Kaffe.

Amtsbezirke.	Anzahl Posten.	Begehrt.		Anzahl Posten.	Bewilligt.	
		Fr.	R.		Fr.	R.
Frutigen . . .	22	60,524	—	22	58,390	—
Interlaken . .	23	34,361	—	22	29,460	—
Oberhasle . . .	18	23,174	—	18	22,540	—
Saanen	7	23,900	—	7	19,740	—
D.=Simmenthal .	15	54,693	—	14	52,440	—
N.=Simmenthal .	21	70,936	—	21	65,510	—
Summa	106	267,606	—	104	248,080	—

V e r t h e i -

der bei der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1870

Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.	
	Fr.	Rp.
Frutigen	1,462,025	05
Interlaken	2,231,839	73
Niedersimmenthal	1,139,434	50
Obersimmenthal	1,863,038	45
Oberhasle	1,088,116	40
Saanen	832,422	05
Thun	2,573,762	84
Bern	613,175	18
Burgdorf	51,642	50
Fraubrunnen	204,284	59
Konolfingen	292,011	45
Laupen	206,181	64
Schwarzenburg	708,715	11
Seftigen	1,691,647	47
Signau	70,544	—
Trachselwald	159,602	—
Narwangen	227,802	05
Wangen	137,026	30
Narberg	855,048	85
Biel	115,813	42
Büren	658,609	43
Erlach	221,497	10
Neuenstadt	98,675	93
Nidau	643,220	90
Courtellary	1,274,874	81
Delsberg	320,349	75
Laufen	299,765	17
Freibergen	817,547	55
Münster	610,196	95
Bruntrut	757,272	35
Total	22,226,143	52

L u n g

ausstehenden Kapitalien auf die Amtsbezirke.

Oberländer Kasse.		Durchschnitt per Kopf der Bevölkerung.		Total.	
Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
1,622,964	70	308	44	3,084,989	75
1,370,709	64	171	88	3,602,549	37
1,644,655	65	272	66	2,784,090	15
1,074,100	05	376	57	2,937,138	50
547,034	45	226	47	1,635,150	85
580,432	43	293	06	1,412,854	48
		102	54	2,573,762	84
		11	72	613,175	18
		2	08	51,642	50
		16	29	204,284	59
		10	77	292,011	45
		23	08	206,181	64
		65	05	708,715	11
		88	11	1,691,647	47
		3	10	70,544	—
		7	09	159,602	—
		9	54	227,802	05
		7	45	137,026	30
		55	75	855,048	85
		14	23	115,813	42
		76	80	658,609	43
		34	63	221,497	10
		23	97	98,675	93
		57	39	643,220	90
		58	84	1,274,874	81
		25	75	320,349	75
		57	70	299,765	17
		79	65	817,547	55
		49	15	610,196	95
		34	59	757,272	35
6,839,896	92	62	22	29,066,040	44

Stand der Depots aus den

Amtsbezirke.	Auf 1. Januar 1870.		
	Posten.	Fr.	Rp.
1. Narberg	262	666,615	—
2. Narwangen	154	302,270	—
3. Bern	3094	7,776,110	—
4. Biel	8	47,180	—
5. Büren	25	65,450	—
6. Burgdorf	465	1,426,650	—
7. Courtelary	20	127,300	—
8. Delémont	32	108,180	—
9. Erlach	7	23,940	—
10. Fraubrunnen	384	892,290	—
11. Freibergen	6	16,000	—
12. Frutigen	18	48,650	—
13. Interlaken	23	64,500	—
14. Konolfingen	658	1,295,470	—
15. Laufen	47	65,920	—
16. Laupen	82	186,070	—
17. Moutier	3	3,850	—
18. Neuenstadt	53	135,590	—
19. Nidau	5	11,800	—
20. Oberhasle	17	24,510	—
21. Bruntrut	12	45,600	—
22. Saanen	1	500	—
23. Schwarzenburg	75	127,260	—
24. Seftigen	277	457,640	—
25. Signau	106	339,620	—
26. N.=Simmenthal	51	157,400	—
27. O.=Simmenthal	—	—	—
28. Thun	666	1,632,065	—
29. Trachselwald	492	1,128,625	—
30. Wangen	44	97,900	—
31. Bern, Kanton	87	1,470,850	—
32. Uebrige Kantone	145	387,200	—
33. Ausland	47	109,355	—
34. Inhaber	47	109,720	—
Total	7413	19,352,080	—
* Incl. cedirte mit :			

verschiedenen Amtsbezirken u.

Zufluß 1870.			Abfluß 1870.			Auf 1. Januar 1871.		
Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.	Posten.	Fr.	Rp.
49	133,570	—	18	30,350	—	293	769,835	—
18	31,760	—	14	26,270	—	158	307,760	—
464	1,101,080	—	255	484,640	—	3303	8,392,550	—
7	31,320	—	2	10,000	—	13	68,500	—
3	9,500	—	—	—	—	28	74,950	—
75	318,230	—	27	42,340	—	513	1,702,540	—
6	22,200	—	—	—	—	26	149,500	—
7	41,850	—	3	4,540	—	36	145,490	—
2	1,430	—	—	—	—	9	25,370	—
49	114,780	—	53	102,120	—	380	904,950	—
—	—	—	—	—	—	6	16,000	—
—	—	—	8	14,650	—	10	34,000	—
2	8,000	—	5	12,400	—	20	60,100	—
80	234,910	—	90	145,730	—	648	1,384,650	—
24	25,200	—	7	8,370	—	64	82,750	—
17	82,320	—	6	43,700	—	83	224,690	—
—	—	—	—	—	—	3	3,850	—
11	29,155	—	2	1,500	—	62	163,245	—
1	1,000	—	—	—	—	6	12,800	—
4	5,500	—	7	8,000	—	14	22,010	—
21	28,500	—	—	—	—	33	74,100	—
—	—	—	—	—	—	1	500	—
9	15,900	—	5	6,900	—	79	136,260	—
43	76,050	—	32	36,960	—	288	496,730	—
7	16,000	—	6	14,250	—	107	341,370	—
3	4,100	—	4	8,500	—	50	153,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	162,260	—	83	164,340	—	642	1,629,985	—
78	280,915	—	40	73,895	—	530	1,335,645	—
4	10,360	—	—	—	—	48	108,260	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	317,250	—	25	447,900	—	86	1,340,200	—
42	106,090	—	14	19,200	—	173	474,090	—
23	49,850	—	5	9,165	—	65	150,040	—
35	47,700	—	7	15,000	—	75	142,420	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1167	3,306,780	—*	718	1,730,720	—*	7862	20,928,140	—
24	41,350	—	24	41,350	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1143	3,265,430	—	694	1,689,370	—	—	—	—

Ohngeld- und Steuerverwaltung.

I. Ohngeldverwaltung.

In legislativer Beziehung hat das Berichtsjahr keine Veränderungen gebracht. Ueberhaupt sind seit dem Bestehen der schweizerischen Bundesverfassung, durch welche die Consumsteuern limitirt und die bezüglichlichen Gesetze der Prüfung und Anerkennung Seitens der Bundesbehörden unterworfen worden sind, dieselben so ziemlich intakt geblieben.

Nur mag hier Erwähnung finden, daß infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 31. Oktober 1869, durch welches die §§ 69 und 70 des Wirthschaftsgesetzes vom 29. Mai 1852 aufgehoben wurden, die hierseitige Verwaltung seit dem 1. Februar dieses Jahres weder Brennpatente mehr ausstellte noch daherige Patentgebühren bezog, was einen bedeutenden Ausfall an Einnahmen mit sich bringen mußte. Im Jahr 1869 betragen nämlich diese Gebühren nicht weniger als Fr. 34,985. — während sie im Berichtsjahre nur die Summe von „ 2,635. — erreichen, mithin weniger Fr. 32,350. —

Die innere Organisation hat ebenfalls wenig Veränderung erlitten. Einzig ist zu erwähnen, daß das bisherige bernische Bureau zu Seeberg infolge veränderter Verkehrsverhältnisse aufgehoben, dagegen gemeinschaftlich mit dem Kanton Solothurn ein solches in Wynistorf errichtet worden ist. Die Zahl der Bureaux bleibt mithin die nämliche, d. h. 131 mit 133 Beamten, inclusive 2 Gehülfen (in Bern und Biel).

Nach abgelaufener Amtsdauer wurden wieder gewählt die Beamten von Abländschen, Attiswyl, Gondiswyl, Laupen, Münchenwiler und Wangen, ferner der Gehülfe beim Ohngeldbureau Bern.

Den Geschäftsgang betreffend, so war derselbe ein geordneter und befriedigender, so daß sich die Verwaltung zu keinen außerordentlichen Maßnahmen veranlaßt gesehen hat. Im Allgemeinen verdient die Pflichttreue und der Eifer der Beamten alle Anerkennung.

Das finanzielle Resultat ist zwar ein sehr günstiges wie aus der nachstehenden Uebersicht des Nähern entnommen werden kann. Auf dasselbe haben aber die Kriegszustände nicht wenig, ja man kann wohl sagen bedeutend eingewirkt. Es sind nämlich von französischen Bürgern und Kaufleuten viele Getränkvorräthe in der Absicht auf hiesiges Kantonsgebiet gerettet worden, dieselben nach geschlossenem Frieden wieder nach der Heimath zurückzubringen. Da das bezogene Ohngeld bei Wiederausfuhr zurückerstattet werden muß, so ist die daherige Einnahme eigentlich nur eine scheinbare und wird das folgende Jahr 1871 einen um so größern Ausfall aufzuweisen haben.

Wir lassen das Ertragsergebniß hier übersichtlich folgen:

Uebersicht

der Getränkeinfuhr im Jahr 1870 (nach Abzug der wieder ausgeführten Getränke für welche das Dmgeld zurückerstattet wurde) und des dahingigen Ertragsergebnisses.

Voranschlag.	Gegenstand.	Tarif. Schweizermaß.	Schweizern.	Fr.	Rp.
	A. Ertrag von fremden Getränken.	Rp.			
	1) Wein in Fässern	8	4,881,907	390,552.	63
	2) " " Flaschen	30	15,945	9,567.	12
	3) Obstwein	3	18,440	553.	21
	4) Weingeist und Brantwein (nach Gradgehalt)	—	513,884	212,325.	06
	5) Liqueur in größern Gefässen	58	1,269	735.	94
	6) " " Flaschen	29	21,891	12,696.	64
	7) Bier in Doppelfaß	8	1,396	111.	68
	8) " " einfachen Fässern	4	163,034	6,521.	36
	9) " " Flaschen	4	2,097	167.	76
604,000.			5,619,863	633,231.	40
	B. Ertrag von Schweizerischen Getränken.				
	1) Wein in Fässern	7	5,890,628 ¹ / ₂	412,344.	06
	2) " " Flaschen	7	22,548 ¹ / ₂	3,156.	85
	3) Obstwein	2	18,214	364.	29
	4) Weingeist und Brantwein (nach Gradgehalt)	—	72,537	20,504.	48
	5) Liqueur in größern Gefässen	29	1,719	498.	51
	6) " " Flaschen	15	7,109	2,132.	74

7) Bier in Fässern	3	106,149	3,184. 48
8) " " Flaschen	4	337	26. 96
400,000.			<u>442,212. 37</u>
			6,119,242
			<u>11,739,105</u>
			1,075,443. 77
Total:			
C. Verschiedene Einnahmen:			
1) Bußen und Confiskationen			1,301. 05
2) Lastwaage in Bern			4,294. 70
3) Verschiedenes			879. 16
6,000.			<u>6,474. 91</u>
1,010,000.			1,081,918. 68
D. Brennpatentgebühren.			
Gebühren von 67 Patenten			2,635. —
			<u>2,635. —</u>
			Total Einnahmen: <u>1,084,553. 68</u>
Ausgaben.			
A. Verwaltungskosten.			
1) Befoldungen der Beamten			5,799. 96
2) " " Angestellten			3,000. —
3) Bureau und Reisekosten			6,263. 49
13,500.			<u>15,063. 45</u>
B. Betriebsaufwand.			
1) Befoldungen der Einnahmer			31,874. 31
2) Auslagen " "			1,651. 97
3) Bezugsvergütung an die Eidgenossenschaft			7,250. 53
4) Entschädigungen an Landjäger und Eisenbahnaufgestellte			585. —
			<u>41,361. 81</u>
			Uebertrag Fr. 41,361. 81
			15,063. 45

Voranſchlag.				
5) Verſchiedene Ausgaben	Uebertrag	Fr.	Sp.	Fr.
6) Miethzinſe		41,361.	81	15,063. 45
		160.	50	
		2,948.	60	
42,000.				44,470. 91
55,500.	Total=Ausgaben:			59,534. 36
Bilanz.				
1,010,000. Die Einnahmen betragen				1,084,553. 68
55,500. Die Ausgaben betragen				59,534. 36
<u>954,500.</u>	Rein=Einnahmen:			1,025,019. 32
Im Jahr 1869 betragen dieſelben				1,022,116. 40
Mehreinnahme im Jahr 1870				2,902. 92
" gegenüber dem Voranſchlag				67,616. 40

Vergleichung

der Getränkeinfuhr im Jahr 1870 mit derjenigen von 1869.

	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.
	Schweiz. Wein.	Bier Schweiz.	Schweiz. Wein.	fremder Wein-
	u. Obſtwein.	geiſt.	Bier u. Obſtwein.	geiſt.
Im Jahr 1869	5,598,724	68,870	4,705,915	584,986
" 1870	6,037,877	81,355	5,094,520	537,044
Mehr Schweizer Wein	439,153			
Mehr Schweizer Weingeiſt		12,485		
Mehr fremder Wein			388,605	
Weniger fremder Weingeiſt				47,942

II. Steuerverwaltung.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist keine diese Verwaltung berührende Neuerung zu erwähnen.

Auch die Organisation hat gar keine Veränderung erlitten.

Der Bezug der Vermögenssteuer gieng ungeachtet des zwischen den Nachbarstaaten geführten Krieges, dessen nachtheilige Wirkungen auch bei uns sich fühlbar machten, ohne Störung vor sich.

Ebenso war der Bezug der Einkommenssteuer, zu deren gründlicher Festsetzung wieder eine außerordentliche oder Centralkommission durch den Regierungsrath aufgestellt worden, mit durchaus keinen außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, sondern auch in dieser Beziehung blieb der Geschäftsgang ein normaler.

Die Vollziehung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 26. Mai 1864 ist mit weniger Schwierigkeiten verbunden als früher, indem die Finanzbeamten in den Bezirken besser mit der Behandlung der Sache vertraut sind. Immerhin kommen fortwährend sehr verwickelte Erbschaftsfälle vor, welche die Ausmittlung der Steuern ungemein erschweren und zu Administrativprozessen führen.

Die Ausmittlung der Steuerveranschlagnisse nimmt die Verwaltung sehr in Anspruch. Ebenso unangenehm und bemühend ist der Bezug dieser veranschlagten Steuern und Bußen für die Finanzbeamten in den Bezirken. Hiefür erhalten dieselben übrigens nur die gesetzliche Provision von 2%, welche mit der verwendeten Zeit und Arbeit in gar keinem Verhältnisse steht.

Das Ertragsergebniß in diesem Jahre ist im Allgemeinen ein sehr günstiges. Es erzeigt sich nämlich eine Mehreinnahme an:

1) Kapitalsteuer	Fr. 16,507. 25
2) Erbschaftssteuer	„ 127,212. 32
	<hr/>
	Fr. 143,719. 57

Dagegen eine Mindereinnahme an:

1) Grundsteuer	Fr. 2,795. 74
2) Einkommenssteuer	„ 12,230. 62
	<hr/>
	Fr. 15,026. 36

also Mehreinnahme an direkten und Erbschaftssteuern Fr. 128,693. 21

Die Abnahme der Grundsteuer rührt, wenn man die vielen Neubauten und Reparaturen in Betracht zieht, von dem größern Schuldenabzug her, ein Beweis, daß sich die Lage der Landwirthschaft nicht verbessert hat.

Was den Ausfall an Einkommenssteuer anbelangt, so ist derselbe lediglich dem nachtheiligen Einfluß zuzuschreiben, den die nachbarlichen Kriegszustände auf unsere Erwerbsverhältnisse ausübten. Namentlich mußte bei der Steueranlage denjenigen Geschäften Rechnung getragen werden, deren Prosperität hauptsächlich von der Fremdenfrequenz abhängt.

Das Ergebniß der Einnahmen ist in den beigefügten Zusammenstellungen ausführlich enthalten, weshalb wir einfach darauf verweisen.

Indirekte Abgaben. Ergebnis pro 1870.

	E i n n a h m e n.		D i f f e r e n z.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Erbchafts- und Schenkungsabgaben:				
Roheinnahmen	155,000.	—	Fr.	Rp.
Kosten	—	5,000.	Fr.	Rp.
	Reineinnahmen:	150,000.	—	258,335. 83

D i r e k t e A b g a b e n.

1) Grund-, Kapital- und Einkommenssteuer im alten Kanton:				
Roheinnahmen	1,970,000.	—		
Kosten	—	47,800.		
	Reineinnahmen:	1,922,200.	—	2,030,499. 53
2) Einkommenssteuer im neuen Kanton:				
Roheinnahmen	90,950.	—		
Kosten	—	2,725.		
	Reineinnahmen:	88,225.	—	115,973. 17

Summa Reineinnahmen:	2,010,425.	—	2,146,472. 70	136,047. 70
Summa Reineinnahmen berechnet sind:	23,380.	—	23,115. 14	264. 86

A u s g a b e n.

Die in der Rubrik IV. Finanzdirection verrechnet sind:

Netto-Ertrag nach Abzug dieser Kosten, zur Vergleichung mit dem Budget und mit früheren Staatsrechnungen 1,987,045. — 2,123,357. 56 136,312. 56

Die indirekten Abgaben ergeben somit gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von 108,335. 83

Die direkten Abgaben ergeben somit gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von 136,312. 56

Totalmehrertrag als budgetirt: 244,648. 39

Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

I. Ertrag.

Die Brutto-Einnahme der Grundsteuer für 1870 ist	Fr. 327,361. 17
Kosten für Einziehung, 5 % abgezogen	„ 16,368. 05
	<hr/>
	Fr. 310,993. 12

II. Personales.

a. Grundsteuer = Einzieher.

Das Aufgebot des größern Theils der Truppen des Juras hat in der Erhebung der Grundsteuer des dritten Quartals einige Verspätungen verursacht. Auf das durch die Grundsteuerverwaltung empfohlene Gesuch einiger Einzieher hat die Finanzdirektion dieselbe ermächtigt, nur diejenigen Summen zur Ablieferung in die Bezirkskassen zu verlangen, welche den Einziehern eingezahlt worden sind, jedoch unter der Bedingung, daß am Ende des Jahres der Saldo vollständig abgeliefert werde. Dieser Ermächtigung ohngeachtet waren mehrere Einzieher im Stande, ihre Ablieferung vollständig im dritten Quartal zu leisten.

b. Grundsteuer = Aufseher.

Die Büreaux dieser Beamten sind sämtlich in Ordnung.

III. Handänderungs-Erklärungen.

Die Rundreisen der Grundsteuer-Einzieher zum Zwecke der Entgegennahme der Handänderungs-Erklärungen haben in üblicher Weise im Laufe der Monate Juli, August und September stattgefunden. Die berechtigten Steuerregister wurden in den Gemeindschreibereien während der durch Art. 32 des Gesetzes über die Vermögenssteuer vorgeschriebenen 21 Tage aufgelegt. Es sind gegen die neuen Einschätzungen keine Einsprachen erhoben worden.

Die Anzahl der während und vor den Rundreisen der Grundsteuer-Einzieher eingeschriebenen Handänderungen beträgt 12,126.

Die erhobenen Gebühren belaufen sich auf die Summe von Fr. 2667. 72.

B. Kataster.

Da die Entwürfe der Kataster-Scripturen von Biel, erneuert infolge der Erstellung des neuen Parzellar-Planes, beendigt sind, so haben dieselben zur Grundlage des Steueransatzes für 1871 dienen können. Diejenigen von Delsberg sind in Ausführung begriffen.

C. Kataster-Vorschüsse.

Die Rechnung über die Kataster-Vorschüsse des letzten Quartals von 1870 ist noch nicht erstellt; die während des genannten Jahres rückzahlbaren belaufen sich auf die Summe von Fr. 46,681. 76

Der Saldo der durch die Staatskasse gemachten Kataster-Vorschüsse beläuft sich auf den 30. Sept. abhin auf „ 92,362. 62

Die im Jahr 1871 rückzahlbaren Vorschüsse betragen „ 21,615. 05

D. Technischer Theil.

I. Herstellung und Erhaltung der Pläne.

Während des abgelaufenen Jahres sind die Herstellungsarbeiten der Pläne von folgenden Gemeinden beendigt worden:

Asuel, Pleujouse, Courgenay, Damphreux, Seleute, Ocourt, Les Enfers, Alle, Cormoret et Fregiécourt.

Die nämlichen Arbeiten sind angefangen worden in folgenden Gemeinden:

Montsevelier, Corban, Courchapoix, Courrendlin, Rossemaison, Vellerat, Chatillon, Chevenez, Charmoille, Lugnez et Porrentruy.

II. Ausnahme neuer Parzellarpläne.

Die Pläne von Biel und Delsberg sind diesen Gemeinden zugestellt worden; derjenige von St. Urjanne ist fertig und kann nächstens abgeliefert werden. Die Arbeit auf dem Felde für die

Aufnahme eines Theiles des Gemeindegebietes Courrendlin ist fertig und während des Winters wird der Geometer sich mit der Ausfertigung beschäftigen.

Wenn im Allgemeinen die unter dem technischen Theil begriffenen Arbeiten nicht mit der erwünschten Thätigkeit betrieben worden sind, so muß dieß dem Truppenaufgebot zugeschrieben werden; es sind nämlich mehrere Geometer in Dienst berufen worden und die Arbeiten in den militärisch besetzten Gemeinden mußten eingestellt werden.

Zwei neue Gemeinden, Romont und Courtetelle, haben beschlossen, neue Parzellarpläne aufnehmen zu lassen. Erstere hat verlangt, daß, bis nach Erstellung der Straße Frenvillier=Bauffelin=Granges, welche ihr Gemeindegebiet durchschneiden soll, die Arbeiten verschoben werden möchten; Courtetelle betreffend, so sind dort die Eigenthümer mit dem Ausmarchen ihrer Grundstücke beschäftigt und es können die Arbeiten auf dem Felde in diesem Jahre beginnen.

III. Triangulation des Jura.

Die trigonometrischen Signale, welche zur Aufnahme der topographischen Karte des Jura's dienen, sind durch Marchsteine festbestimmt worden in den Bezirken von Delémont, Laufen, Courtelary und Saignelégier. Für Bruntrut sind die Marchsteine bereit, aber das Wetter hat ihre Aufstellung noch nicht erlaubt. Diejenigen von Münster sind, wie es scheint, noch nicht zugerüstet.

Einregistrierung im Jura.

Der Direktor der Einregistrierung, Herr Luc Helg, verstarb im November 1870. Seine Stelle blieb bis Anfangs Februar 1871 unbesetzt. Auf genannten Zeitpunkt wurde Herr Frossard, Bezirksprokurator für den Jura, mit den Funktionen des Direktors der Einregistrierung einstweilen betraut. Der Regierungsrath wird später entscheiden, ob diese Uebertragung an genannten Beamten eine bleibende sein soll.

Die in den vier Bezirken Bruntrut, Delémont, Laufen und Freibergen erhobenen Gebühren haben im Jahr 1870 ergeben die

Summe von	Fr. 54,900. 06
Im Jahr 1869 betragen die Gebühren	„ 59,917. 79

Also im Jahr 1870 weniger Fr. 5,017. 73

Die erhobene Summe vertheilt sich auf die verschiedenen Büreaux wie folgt:

	Einregistri- rung.		Hypothek.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bruntrut	22,559.	11	2,136.	15	24,695.	26
Delsberg	13,208.	02	750.	96	13,958.	98
Laufen	4,045.	65	439.	57	4,485.	22
Saignelégier	11,006.	99	753.	61	11,760.	60
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	50,819.	77	4,080.	29	54,900.	06

Dieje Summe von Fr. 54,900. 06 wurde, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Einregistri-
rungsgebühren folgendermaßen vertheilt:

a. Verwaltungskosten	Fr.	8,479.	89
b. 1/2 % Handänderungsgebühren von Im- mobilien	"	10,950.	60
c. 1/2 % Netto-Ergebnis	"	7,094.	08
d. den Gemeinden	"	28,375.	49

Summa wie oben Fr. 54,900. 06

Die Summe von Fr. 28,375. 49, welche den Gemeinden zukommt, ist vertheilt worden wie folgt:

Bruntrut	Fr.	9,979.	84
Delsberg	"	9,135.	04
Laufen	"	4,515.	10
Saignelégier	"	4,745.	51

wie oben Fr. 28,375. 49

Die letztgenannte Summe wurde, wie früher, zum Nutzen und Vortheil gemeinnütziger Anstalten, als Gymnasien, Spitäler, Schulen u. s. w. verwendet.

Die dem Staate zukommenden Erbschafts- und Schenkungssteuern betragen für das Steuerjahr 1870 die Summe von Franken 6524. 42, welche der Steuerverwaltung abgeliefert worden ist.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempelverwaltung.

Der Geschäftsverkehr derselben stellt sich in folgenden Ziffern dar :

E i n n e h m e n.	
An verkauftem Stempelpapier	Fr. 79,470. 20
" " Stempelmarken	" 22,560. 50
Ertrag der Pressen für Stempelung von Aktenstücken und Formularien zc.	" 44,578. 80
Ertrag der Heimath- und pfarramtlichen Scheine zc.	" 8,583. 75
Verkauf der Spielfarten (brutto)	" 4,741. 68
Stempelung von Spielfarten	" 5,916. —
Stempel von Druckfachen	" 898. 88
Bisagebühren	" 2,201. 29
Bußstempel	" 404. —
	Fr. 169,345. 10
A u s g e b e n.	
Kosten der Stempelung :	
Papier	Fr. 6,734. 80
Spielfarten	" 1,590. 05
Werkzeug und Unterhalt	" 211. 20
Druckfachen	" 623. 50
Besoldung der Angestellten	" 3,373. —
Kosten des Verkaufs :	
Provisionen	" 4,525. 68
Postgebühren	" 635. 05
Kosten der Verwaltung :	
Besoldung des Verwalters	" 1,200. —
Büreaukosten	" 782. 75
Verluste und Vergütungen	" 53. 55
	" 19,729. 58
Verbleibt Reinertrag	Fr. 149,615. 52
Weniger als der Voranschlag	" 1,384. 48
	Fr. 151,000. —

Es ist dieß das erste Mal, daß die Rein-Einnahmen der Stempelverwaltung den Budgetansatz nicht erreichen, wofür sich die Erklärung darin findet, daß einertheils die Rein-Einnahmen gegenüber 1869 um nicht weniger als Fr. 13,600 erhöht worden, andernteils dann durch die Ereignisse des letzten Jahres und die daraus resultirende allgemeine Geschäftsstockung, welche natürlich auch auf den Stempeltrag nachtheilig einwirken mußte.

Verkauft wurden im Ganzen:

65,753	Bogen Folio Stempelpapier.
200,292	Quartblätter.
5,600	Oktavblätter.
223,218	Stempelmarken à 10 Ct.
4,085	" à 2, 3 und 6 Ct.
9,724	Kartenspiele.

Ueberdieß sind 23,664 = 1972 Duzend Spiele von Unterverkäufern und Privaten zur Abstempelung eingelangt.

Die bezogenen Extrastempelgebühren vertheilen sich auf 87 Aktenstücke, wovon Wechsel 59. Bußurtheile wurden der Stempelverwaltung nur 5 notifizirt.

B. Direktion der amtlichen Druckarbeiten.

Im Berichtjahre kamen 427 Arbeiten in typographischem Drucke, wofür in einem Gesamtbetrage von Fr. 32,894. 10. In Lithographie wurden vergeben 216 Arbeiten und dafür bezahlt Fr. 3972. 05. Die beiden Referendumsvorlagen über die Gottshardsubventionsfrage und das vierjährige Budget figuriren dabei im Kostenbetrage von zusammen Fr. 3,862. (Papier Fr. 7385. 35.) Der Staatsverwaltungsbericht hat gekostet Fr. 2,702. 35.

C. Amtsblattverwaltung.

Einnahmen.

An Abonnementsgebühren . . .	Fr. 12,266. 55	
„ Inserationsgebühren . . .	„ 18,318. 40	
„ Erlös von Gesetzen u. Dekreten	„ 1,566. 85	
„ Entschädigung vom Verleger des franz. Amtsblattes . . .	„ 3,500. —	
		<hr/>
		Fr. 35,651. 80
Uebertrag	Fr. 35,651. 80	

Uebertrag Fr. 35,651. 80

A u s g e b e n.

Besoldung des Verwalters, des Angestellten und Büreaufkosten	Fr. 2,764. 25	
Druckkosten des Amtsblattes	„ 12,917. 15	
„ der Gesetze u. Dekrete, deutsch	Fr. 2,026. 35	
Druckkosten d. Gesetze und Dekrete, fran- zösisch	„ 1,555. 55	
		„ 3,581. 90
Druckkosten des Tagblattes der Groß- rathsverhandlungen, deutsch	Fr. 3,545. 70	
Druckkosten d. Tag- blattes der Groß- rathsverhandlun- gen, französisch	„ 2,099. 50	
		„ 5,645. 20
Expedition der Blätter	„ 1,313. 40	
Uebersetzungskosten und Gehülfen	„ 782. 45	
Besoldung der beiden Concipienten	„ 5,200. —	
		„ 32,204. 35

Bleibt Netto-Ertrag Fr. 3,447. 45

Fr. 1700 weniger als im Vorjahre und Fr. 1552. 55 weniger als budgetirt. Ein Defizit ließ sich deshalb voraussehen, weil für den Druck des Amtsblattes vom 1. Januar 1870 an Fr. 4. 50 per Bogen mehr bezahlt werden mußte, was im Budget natürlich nicht voranzuberechnen war. Dieß einzig verursacht eine Mehrausgabe von Fr. 900. Alsdann wurden auf sein Gesuch dem Herausgeber des französischen Amtsblattes an die von ihm zu entrichtende Entschädigung mit Rücksicht auf den verhängten allgemeinen Rechtsstillstand Fr. 500 erlassen. Auch die Inserationsgebühren blieben aus nämlicher Ursache selbstverständlich weit unter dem Niveau.

In Auseinanderhaltung des deutschen und französischen Amtsblattes beläuft sich das

Einnehmen d. deutsch. auf	Fr. 32,151. 80	des franz. auf	Fr. 3500. —
Ausgaben	„ „ „ „ 25,533. 30	„ „ „ „	6671. 05
Ueberschuß	Fr. 6,618. 50	Defizit	Fr. 3171. 05

Da schon öfters im Schooße des Großen Rathes die Verwunderung über die verhältnißmäßig geringe Rentabilität des Amtsblattes ausgesprochen worden, so sei hier noch hervorzuheben, daß die Kosten des deutschen und französischen Tagblattes der Großrathsverhandlungen sich im Jahr 1870 auf Fr. 12,048. 55 belaufen haben, während die Einnahme hiefür bloß auf Fr. 1072 ansteigt, daß somit die Herausgabe des Bülletins es ist, welche den Ertrag wesentlich schmälert.

Die Abonnentenzahl für das deutsche Amtsblatt betrug im Berichtjahre 1077, davon 522 mit Tagblatt und 548 ohne solches; auf die Großrathsverhandlungen einzig hatten sieben Personen abonniert.

Gesammtzahl der inserirten und kontrolirten Publikationen 9931 (1142 weniger als im Vorjahre). Bogenzahl des Amtsblattes 204, der Gesetze und Dekrete 18.

D. Papierhandlung.

Dieselbe lieferte im verflossenen Jahre an die Behörden und Beamten im Ganzen 2865 Ries 7 Buch Papier im Betrage von Fr. 39,081. 15. Der Gewinn betrug nach Abzug von 4 % Zins vom Betriebskapital der Fr. 20,000 noch Fr. 796. 10, die der Kantonskasse mit jenem abgeliefert worden. An Papiervorrath verblieben Ende Jahres auf neue Rechnung 1002 Ries 18 Buch im Fakturawerthe von Fr. 17,708. 60. Kassabestand Fr. 2291. 40.

Salzhandlung.

Die mit uns in Vertragsverhältnissen stehenden Salinen haben im letzten Jahr folgende Salzquanta geliefert:

	Str.	Pfd.
Schweizerhalle	59,296.	—
Rheinfelden	23,000.	—
Ryburg	35,200.	—
Salins	40,180.	—
Gouhenans	6,840.	60

An Kochsalz zusammen 164,516. 60

Von Salins erhielten wir überdieß im Monat Dezember nach Nidau 590 Säcke und nach Bern 420, zusammen 1010 Säcke, welche aber für das Jahr 1870 nicht mehr gebucht werden konnten, weil die betreffenden Bestellungen nicht beendigt waren.

Die Verkäufe von Kochsalz waren im letzten Jahr namhaft stärker als früher und betragen nicht weniger als 163,164 Ctr. 86 Pfd. Die Verkäufe vertheilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Faktoreien:

	Ctr.	Pfd.
Bern	37,397.	14
Burgdorf	31,508.	76
Dachsfelden	6,005.	88
Delsberg	13,059.	38
Langenthal	21,145.	20
Nidau	16,898.	49
Pruntrut	9,092.	42
Thun	28,057.	59
	163,164.	86

Als Ursache dieses bedeutenden Mehrverbrauches sind zu erwähnen: starker Viehstand mit stets zunehmender Käseproduktion und ziemliche Viehmästung für den Krieg.

Als hernach unsere Landwirthe den starken Ausfall an der Heuerndte erkannten, fingen sie frühe an, zu Ersparung von Futter dem Vieh Erdäpfel und andere Feldfrüchte zu füttern, wozu viel Salz gebraucht wird. Dazu kam, daß die an den Jura angrenzende französische Bevölkerung infolge des unglückseligen Krieges schon im November und Dezember kein Salz mehr hatte. Ebenso befanden sich unsere freiburgischen Grenznachbarn während etwa 14 Tagen im November ohne Salz, so daß nach diesen zwei Seiten hin ziemlich viel Salz über unsere Grenzen abgieng. Um dieses so weit möglich zu verhindern und in der Absicht, bei der großen Salznoth vor Allem aus für den Bedarf der eigenen Bevölkerung zu sorgen, wurde der Salzverkauf über die Kantons-grenze vorübergehend untersagt.

Obchon die Saline Schweizerhalle in den letzten drei bis vier Monaten ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen uns auf unverantwortliche Weise vernachlässigte, so blieben wir doch vor wirklichem Salzmannel verschont. Wegen des gänzlichen Ausbleibens der Zufuhren von Gouhenans war man im Monat Dezember genöthigt, von Schweizerhalle 1000 Säcke Salz, sowie

500 Säcke von Delsberg aus nach Bruntrut führen zu lassen. Von daher haben sich denn auch unsere Magazinfrachten um Franken 4000 vermehrt.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung erzeugt, in Folge des erwähnten starken Salzverbrauches, das erfreuliche Ergebnis eines Reingewinnes von Fr. 977,857. 74 und übersteigt den Voranschlag um circa Fr. 101,000. Im Jahr 1869 betrug derselbe Franken 935,527. 67.

Die Verkäufe von Düngsalz sind auch um 1160 Ctr. stärker als im Jahr 1869. Die Ursache dieses Mehrverbrauches ist ohne Zweifel in dem Umstande zu suchen, daß im letztern Jahr die Verkaufspreise um circa 30 % herabgesetzt worden sind.

Dieses Düngmittel liefert uns die Saline Schweizerhalle. Die Qualität war aber letztes Jahr einige Zeit so gering und enthielt so wenig Salzbestandtheile, daß Leute von kompetentem Urtheile erklärten, es sei fast nicht mehr den Fuhrlohn werth. Auf ernste Reklamationen bei Schweizerhalle wird nun eine etwas bessere Qualität geliefert. Das Düngsalz wird viel zum Erdäpfelpflanzen gebraucht, besonders in Berggegenden.

Bergbau-Verwaltung.

I. Steinbruch-Betrieb.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberlande verlieren wie schon in den letztjährigen Verwaltungs-Berichten spezieller nachgewiesen worden, seit den Eisenbahnen immer mehr an Bedeutung und ihr Absatz beschränkt sich fast bloß noch auf ihre nächste Umgebung, indem durch die Centralbahn bis Thun und durch die Schiffverbindung selbst bis Interlaken die Haussteine vom Jura billiger geliefert werden können als unsere harten viel schwieriger zu bearbeitenden dunkeln Alpenkalle, welche meistens aus Bergstürzen und Trümmerhalden hervorgearbeitet werden müssen, oder wo sie anstehend gebrochen wurden, wie am Ballenberg bei Brienz, die Lagerung doch viel gestörter, die Schichten dünner, viel zer-

klüfteter, der horizontalen Lagerung meist ganz entriickt und in Windungen oder senkrecht gehoben erscheinen, wodurch das Brechen derselben schon sehr erschwert und große Werkstücke selten ganz und klingend gebrochen werden können.

Hiedurch wird schon die Roharbeit sehr vertheuert; dazu kommt dann noch Land- und Schiffstransport, mehrmaliges Umladen, so daß unsere Steinhauerarbeit mit Kalksteinen mit den großartigen fast horizontal gelagerten Steinbrüchen im Solothurner-Jura, wo Bänke in allen Dimensionen wechseln und großartige Unternehmungen sich bilden konnten, nicht mehr in Concurrnz treten können.

Der neuerdings durch das Zurücktreten der Gletscher aufgefundenene schöne fleischfarbig und grün gefleckte Marmor unter dem untern Grindelwaldgletscher ist infolge der langen Eiszeit an der Oberfläche zu ungan und zerrissen, der Transport über die Moränen und thalauswärts bis Interlaken zu theuer, um mit den leicht zugänglichen an der Eisenbahn befindlichen Marmorausbeutungen im Waadtlande sich messen zu können.

Ebenso sind die weißen Marmore, die nur als wenig mächtige Keile im Gneiß und Urgebirge im Mühle- und Gadmenthale auftreten, zu geringfüaig, ungan und brüchig, um technisch ausgebeutet werden zu können, ob schon mehrmals Versuche stattgefunden haben. Selbst die Goldswylplatten-Steinbrüche unten am Brienzsee haben bald nur noch lokale Bedeutung; kommen kaum mehr bis Thun hinunter, indem für Corridor- und Terrassen-Belegung der Asphalt immer häufiger Anwendung findet.

G y p s = S t e i n b r ü c h e.

Die günstig gelegenen Gypssteinbrüche an der Krattigenhalde zwischen Faulensee und Leißigen unmittelbar am Seeufer können hingegen immer noch und zwar mit lebhafterem Betrieb, als früher, mit den Gypsausbeutungen des Solothurner und Margauer Juras concurriren und liefern fast den ganzen Bedarf nach Bern und das Mittelland. Seitdem die Thunerseestraße zwischen der steilen Gypshalde und dem See hier durchgeführt worden, sind zwar wohl alle Jahre mehr oder weniger Einstürze von Gypsfelsen oder Erdrutschungen auf die Straße erfolgt und haben dann oft auf kurze Zeit den Durchpaß gestört. Es steht aber zu hoffen, daß man sich über die geeigneten Vorkehrungen, welche getroffen werden sollen, um solchen Ereignissen künftighin möglichst vorzubeugen, in Kurzem einigen werde.

Stöckeren-Sandsteinbruch.

In diesem seit Anfang des Jahrhunderts auf Staatskosten betriebenen Molassensteinbruch fand bekanntlich ein theilweiser Einsturz der Nordwand im August 1869 statt, welcher auch auf die Ausbeutung im Jahr 1870 einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübte.

Die wenigen im Betrieb befindlichen Bänke konnten 145,533 Kubikfuß gute Steine ausbeuten, was der Bergbaukasse à Rp. 2 nur einen Ertrag von Fr. 2910. 66 (im Vorjahre von 216,069 à Rp. 2 Fr. 4321. 39) abgeworfen hat. Der Bank auf der Nordostseite neben dem Felsensturze zahlte den Unternehmern kaum die ungemein großen Abdeckungs- und Herstellungskosten zum Fortbetriebe, so daß der Ertrag desselben für den Staat sehr gering sein wird.

II. Bergwerke.

Die Steinkohlenausbeutungen am Beatenberg, im Frutig-, Simmen- und Emmenthale sind nun alle in Folge zu geringer Mächtigkeit der Kohlenlager oder zu geringer Qualität der Steinkohlen oder zu großer Transportkosten eingestellt worden.

Auf dem Blattbachberge bei Trubshachen wurden in Abwesenheit des letzten Concessions-Inhabers von Arbeitern etwas Kohlen gegraben und an Eisenbahn- und Dampfschiff-Verwaltungen deren Absatz versucht, weil durch die Kriegereignisse und das Stocken des Waarenverkehrs die Rheinischen und Saarkohlen nicht regelmäßig mehr zu uns kommen konnten. Selbst diese sehr drückenden Verkehrs-Verhältnisse konnten aber unsere Steinkohlenausbeutungen nicht wieder in's Leben rufen, wir können also wohl dieselben, als nicht mehr ausbeutungswürdig, zum Erliegen gekommen annehmen.

Die Dachschiefer-Anstalt

zu Mühlenen wurde schon 1868 eingestellt, weil der Absatz unserer Dachschiefeln immer mehr abnahm und die Borräthe alle Magazine füllten. Der Kredit unserer guten Dachschiefeln vom Niesen bei Mühlenen erschütterten Anfangs und Mitte der vierziger Jahre die vielen bei Frutigen eröffneten Privatgruben, die wegen größeren Kalkgehaltes ein zerbrechliches Dachmaterial lieferten und deswegen größtentheils eingehen mußten; einige Besitzer solcher Gruben,

welche die bessern Frutigischeiefen lieferten, aber aus Mangel an Absatz zur Zeit des größten Mißrathens der Kartoffeln mit ihren Arbeitern in die größte Hungerstoth gekommen, wendeten sich an die Regierung, daß man doch ihre Schiefen-Vorräthe abnehmen und mit den Mühlenenischeiefen, die damals noch reißenden Absatz hatten, verkaufen möchte, ungeachtet der Vorstellungen des Bergbauverwalters, daß hiemit auch unsere guten Mühlenenischeiefen ihren Kredit einbüßen müßten, wenn aus den obrigkeitlichen Magazinen Mühlenen- und Frutigischeiefen, gute und schlechte Waare, durch einander verkauft werden, siegte die Barmherzigkeit gegen die armen Grubenarbeiter zu Frutigen.

Bald fühlte man die schlimmen Folgen, konnte aber wegen Lebensmittelnoth nicht sofort mit den Lieferanten von Frutigen abbrechen. Hierzu kam noch die veränderte Bauart in den Dachstühlen; alle Neubauten mußten nun nach italienischer Manier flache Dächer bekommen, auf diesen hielten nun unsere Schiefen kaum halb so lange aus, dieß war der zweite Stoß gegen unser Dachmaterial. Den dritten gaben uns die Eisenbahnen, durch welche die dünnen, schönen, leichten französischen Dachschiefen in's Land kamen; wie alles Neue, kamen nun dieselben in Mode und unsere Schiefen wurden fast bloß noch zu Reparaturen verwendet. Nach einigen Jahren fand man dann doch, daß die französischen, prächtigen Schiefen zu dünn, heftigen Hagelwettern und großem Schneedrucke nicht genug Widerstand leisten, daß bei Reparaturen der Fuß des Dachdeckers die dünnen, auf biegsamen Unterlagen genagelten Schiefen massenweise breche, so daß auch diese Modenschiefen, allmählig wieder in Mißkredit kommen. Auf einmal kamen die großen Glarnerischeiefen in Aufschwung, obschon im Glarnerlande selbst dieselben weit weniger als Dachziegel in Anwendung kommen, da man im Allgemeinen die Dauer der Glarnerischeiefen nur auf zwanzig Jahre veranschlägt und die Dachrinnen immer vom Schieferschlamme gereinigt werden müssen, indem die Schiefermasse nicht homogen, wie bei den Unsrigen, sondern aus zwei Lagen, aus einer harten und weichen besteht, wovon die weiche sich auflöst und abwittert.

Verkauft wurden in den Magazinen zu Spiez, Thun und Bern 190,486 Stücke für Fr. 3981. 64; im Vorjahre wurden 137,350 Stück für Fr. 4512 oder für Fr. 631 mehr verkauft. Vorräthe haben wir noch für zirka Fr. 33,700.

Finanzielles Ergebnis.

I. Allgemeine Verwaltung.

Einnahmen.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1)	An Bergbau=Abgaben des alten Kantons	865.	—		
2)	Stofernsteinbruch von 145,533 Kubik- fuß à Rp. 2	2,910.	66		
3)	Miethzinse	654.	78		
4)	Ländtegebühren	55	—		
Ausgaben.					
1)	Verwaltungskosten			2,000.	—
2)	Reisekosten			184.	30
3)	Büreaukosten			131.	85
4)	Stofernsandsteinbruch			1,434.	93
5)	Ländtegebühren			5.	50
6)	Verluste alter Ländtegebühren Erstanzen			419.	94
7)	Gewinn in 1870			308.	92
				<hr/>	<hr/>
				4,485.	44
				4,485.	44

II. Dachschiefer-Verwaltung.

Einnahmen von verkauften Dach-
schiefern 3,981. 64

Ausgaben.

1)	Dachschiefer-Magazin-Verwaltungen	165.	62
2)	Schiffelöhne für Dachschiefeln	33.	05
3)	Unterhaltung der Gebäude	590.	12
4)	Minderwerth der Vorräthe	3,475.	41
5)	Verlust der Dachschieferanstalt in 1870	282.	56
<hr/>			
		4,264.	20
		4,264.	20

Dieses ungünstige Resultat rührt her:

- 1) Von dem bedeutend geringern Ausbeutungsquantum in der Stofern.

- 2) Wegen den unter die Verlüste gebrachten alten illiquiden Erstanzen von Ländtegebühren.
- 3) Reparatur im Dachschiefer = Magazin am Marziesle in Bern, behufs frisch Aufschichten der alten durch Hochwasser in's Wasser gekommenen Schiefer = Vorräthe, die theilweise eingesunken und schwammig geworden, weßwegen ein neuer erhöht gelegter Boden, wovon zwar einstweilen zur Sparung der Kosten nur die eine Hälfte ausgeführt worden ist, in der Folge gemacht werden muß.

Eisenausbeutung im Jura.

Die Eisenausbeutung im Jura ist ziemlich stationär geblieben. Es sind nur wenige neue Arbeiten unternommen, jedoch einige neue Schachte errichtet und bestehende hergestellt worden.

Anfangs des Jahres wurden Klagen erhoben betreffend die Berechnungsweise der Eisenwerke von Choindez und Undervelier über das empfangene Eisenerz. Anstatt dieses mit Kübeln zu messen, wie das Gesetz vom 21. März 1853 vorschreibt, wurde das Eisenerz gewogen und dann willkürlich 415 bis 430 Pfund für einen Kübel gerechnet. Auf einen Spezialbericht des Mineninspektors hat der Regierungsrath unterm 7. Mai 1870 in Sachen beschlossen: Die Messung sei auch fernerhin nach dem soeben erwähnten Gesetz vorzunehmen; es sei jedoch in Fällen, wo die Messung mit Kübeln nicht möglich oder aus irgend einem Grunde unzulässig erscheine, die Ermächtigung ertheilt, zu wägen und dann 400 Pfund für einen Kübel zu rechnen.

Bei Ausführung des Bergwerkgesetzes haben sich keine bedeutenden Schwierigkeiten gezeigt.

Der Durchschnittspreis des Kübels Eisenerz an die Bergwerke geliefert stellt sich auf ungefähr Fr. 3. In diesem Schatzungspreis sind nicht berechnet die Unkosten, welche die Eisenwerke zu bestreiten haben, als Unterhaltung der Straßen, Landentschädigung u. a. m., so daß man den Durchschnittspreis eines Kübels Eisenerz zu Fr. 4 annehmen kann.

Statistische Nachweise der Eisenerz-Ausbeutung.

	Kübel oder Hektoliter.	Staatsabgabe. Fr. Rp.
Schweizerische Eisengießereien:		
Underbelier	17,677. 63	1,414. 20
Choindez und Alus	38,509. —	3,080. 72
Rondez	15,423. —	1,233. 84
Total	71,609. 63	5,728. 76
Fremde Eisengießereien:		
Mudincourt	2,950. 15	472. 02
Niederbronn	436. —	69. 76
Total	3,386. 15	541. 78
Dazu Schweiz. Eisengießerei .	71,609. 63	5,728. 76
Nachtrag an Staatsabgaben .		17. 36
Zusammen	74,995. 78	6,287. 90
Auf die folgenden Gemeinden fallen à 15 Ct. per Kübel:		
Delsberg	62,478. 79	9,371. 81
Courroux	6,843. —	1,026. 45
Voecourt	5,673. 99	851. 09
Total	74,995. 78	11,248. 35

Bern, im Juli 1871.

Der Direktor der Finanzen:

L. Kurz.

